



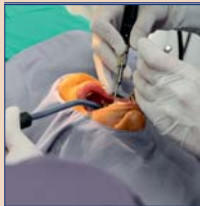
Siehe auch Seite 14

ANZEIGE

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 9/2015 · 12. Jahrgang · Leipzig, 2. September 2015 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Erfolgsrate verdoppelt

Patienten mit gerinnungshemmender Medikation bedürfen bei oralchirurgischen Eingriffen großer Aufmerksamkeit des Behandlers. Von Dr. Sandra Fatori Popovic, Zürich.

▶ Seite 4f



„Keep it simple“

nature Implants bietet Einsteigern und erfahrenen Implantologen ein einteiliges Implantatsystem mit nahezu keiner Indikationsbeschränkung. Dr. Reiner Eisenkolb im Interview.

▶ Seite 8



Deutlich internationaler

Die Fachmesse Implant expo® ist nach Bern zum zweiten Mal zu Gast im Ausland. Sie begleitet die 7. Gemeinschaftstagung von DGI, ÖGI und SGI am 27. und 28. November 2015 in Wien.

▶ Seite 10

ANZEIGE

Perfekt zementieren
ohne zusätzliches Adhäsiv

FANTASTIC [®] DirectCem [®] DC

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Männerquote für Zahnärzte?

„Peinlicher Affront gegenüber den Kolleginnen!“

BERLIN – Die Forderung des FVDZ-Landesverbandes Niedersachsen zur „Einführung einer Männerquote bei der Studienplatzvergabe“ wurde von manchen als „Sommerloch-Theater“ bezeichnet und hat zu erheblichem Unverständnis und Protest seitens vieler Zahnärztinnen geführt. In einem Interview mit der neu gewählten FVDZ-Landesvorsitzenden Annette Apel sowie dem LV-Presse-sprecher Dr. Ulrich Keck wird einer

sehr großen Fachöffentlichkeit ein Bild der Zahnärztinnen vermittelt, das der Zahnärztinnenverband Dentista als entschieden zurückzuweisenden Affront gegenüber den Kolleginnen bezeichnet.

Es dürfe nicht unwidersprochen stehenbleiben, dass Kolleginnen als unfähig und unprofessionell dargestellt werden.

Fortsetzung auf S. 2 unten →

TÜV SAARLAND SEHR GUT
Kundenurteil · freiwillige Prüfung
05/2013 Nr. 2026
tuev-saar.de

Service tested

So geht Service heute


[HOCHWERTIGER ZAHNERSATZ ZU GÜNSTIGEN PREISEN]  dentaltrade®
...faire Leistung, faire Preise

freecall: (0800) 247 147-1 · www.dentaltrade.de

ANZEIGE

Zahnpflege nicht „in“

60 Sekunden müssen reichen.

LONDON – Junge Leute haben es nicht so mit der Mundhygiene. Lieber widmen sie sich ihrem Smartphone. Das ergab kürzlich die Studie der britischen Apothekenkette Careway Pharmacy, bei der 2.000 Erwachsene nach ihren Gewohnheiten gefragt wurden. Von den 18- bis 24-Jährigen gaben 40 Prozent an, dass sie nur circa 60 Sekunden am Tag für die Zahnpflege aufbringen – aber ganze 90 Minuten täglich mit der Dating-App Tinder beschäftigt sind. Keine guten Voraussetzungen, falls es ein Date aus dem virtuellen ins echte Leben schaffen sollte. Immerhin – die 25- bis 34-Jährigen zeigten sich als fleißigste Zahnpflegeneration, die morgens und abends ihre Zähne putzt. Hier lässt nur jeder Fünfte gelegentlich die Zahnpflege aus. Der Rat-schlag der Apothekenkette: Fürs Dating auf gepflegte Zähne setzen – so sind die Chancen größer, den Richtigen oder die Richtige zu finden. 

Quelle: ZWP online



© Eugenio Marongiu

EU-Politik zwischen Regelungswut und Libertinage

DAZ fordert mehr Standhaftigkeit der deutschen Gesundheitspolitiker.



TROISDORF – Seit einigen Jahren identifiziert fast jeder Zahnarzt in Deutschland die europäische Gesundheitspolitik mit wachsender Bürokratie und steigendem Druck durch immer mehr Regelungen im Detail. Dem gegenüber stehen Bestrebungen aus Brüssel, die Berufsausübung im Allgemeinen immer weiter zu liberalisieren. Es sind schon Vermutungen laut geworden, dass das erste als Vorbereitung des zweiten gedacht sei.


Der Deutsche Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, klare gesetzliche Rahmenvorgaben für die Sicherung der Professionalität in den Gesundheitsberufen zu erhalten und noch zu erweitern.

Der DAZ fordert den Erhalt der komplexen Professionalität des Arztberufes sowie der Heilhilfsberufe und damit auch die komplexe Verantwortung in der Ausübung ihrer Berufe. Die ärztliche Verantwortung steht häufig in Konflikt mit den Interessen der Gesundheitswirtschaft,

die auf EU-Ebene noch größeren Einfluss zu haben scheint als in Deutschland.

Die in Deutschland etablierte Selbstverwaltung in den Gesundheitsberufen hat einen unschätzbaren Wert für das Umfeld der Berufsausübung und damit auch für die Qualität der Versorgung. Durch politische Entwicklungen in der EU stehen diese Strukturen unter den Stichworten von Verkammerung, Freiberuflichkeit, Freizügigkeit, Gleichwertigkeitsprüfungen, Material- und Prozessvorschriften insgesamt infrage. In den meisten anderen Ländern herrscht der Markt und unsere regulierten Verhältnisse werden als Protektionismus diffamiert. Ähnliches droht auch im Zusammenhang mit dem Abkommen TISA, in dem am Ende alle Leistungen – auch Gesundheitsleistungen und Kulturleistungen – auf ihren Warencharakter reduziert werden sollen. Das ist verbunden mit dem Verlust von gesellschaftspolitischen Steuerungsmöglichkeiten im Sinne

von erwünschten Schutzräumen für die Daseinsvorsorge. Im Rahmen seiner diesjährigen Herbsttagung in Berlin bietet der DAZ allen gesundheitspolitisch Interessierten einen Vortrag zu dem Thema „Die Auswirkungen europapolitischer Entwicklungen auf die Arbeit der Zahnärzte

in Deutschland“. Referent ist der Präsident der Berliner Zahnärztekammer Dr. Wolfgang Schmiedel, der sich für das Thema Zahnmedizin und Europa seit einiger Zeit sehr engagiert. 

Quelle:
Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde

ANZEIGE

Sag mal BLUE SAFETY,
kann ich mit **Wasserhygiene**
auch **Geld sparen?**



Ja. Eine Zahnarztpraxis mit fünf Behandlungseinheiten spart pro Jahr bis 6.000 €.

Wie? Durch Entfall von Entkeimungsmitteln und Intensiventkeimungen. Durch Übernahme akkreditierter Wasserproben gem. DIN EN ISO 19458 durch BLUE SAFETY. Durch Entfall von Reparaturkosten durch Verstopfungen mit Biofilm.

Klingt stichhaltig? Ist es auch. Und Sie können das auch.



Wegen H₂O₂: Biofilmbildung



Mit SAFEWATER von BLUE SAFETY

Informieren und absichern. Jetzt.
Kostenfreie Hygieneberatung unter 0800 25 83 72 33

Studiengänge werden weitergeführt

praxisHochschule übernimmt Mathias Hochschule Rheine.



Mathias Hochschule Rheine

KÖLN – Die praxisHochschule, ein Unternehmen der Klett Gruppe, und die Mathias Hochschule Rheine haben einen weiteren Meilenstein zu verzeichnen. Die praxisHochschule führt die Studiengänge der Mathias Hochschule Rheine und den akademischen Betrieb am Studienstandort Rheine weiter.

Dietmar Imhorst, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Mathias-Spital Rheine und Geschäftsführer der Trägergesellschaft der Mathias Hochschule, freut sich über die bevorstehende Weiterentwicklung der Mathias Hochschule: „Die Mathias Stiftung möchte sich zukünftig wieder verstärkt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, spricht auf die Führung und Weiterentwicklung unserer Krankenhäuser und Altenheime und deren Institute und Fachzentren. Wir sind daher sehr glücklich, dass unsere Studiengänge wie auch

unser Standort von der praxisHochschule weitergeführt werden.“

Die Mathias Hochschule bietet mit dem Bachelor of Science Pflege einen der wenigen Modellstudiengänge für das Handlungsfeld Pflege in NRW an. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) initiierte und unterstützt die Durchführung von Modellstudiengängen in den Pflege- und Gesundheitsberufen, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen durch demografische Entwicklungen sowie der Anpassung an internationale Standards zu begegnen.

Bei Zustimmung der verantwortlichen Behörden tritt die Übernahme mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft. [DT](#)

Quelle: praxisHochschule

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Antikorruptionsgesetz: Bundesregierung schießt über das Ziel hinaus

BDIZ EDI kritisiert verabschiedeten Gesetzentwurf. Normengestrüpp sorgt für Verunsicherung.

BONN – Mit dem am 29. Juli 2015 verabschiedeten Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen hat die Bundesregierung ein Sonderstrafrecht geschaffen, das die akademischen Heilberufe unter Generalverdacht stellt. Besonders deutlich wird dies in den jeweils zweiten Absätzen der §§299a und 299b StGB (Strafgesetzbuch).

„Anstatt übersichtliche Regeln aufzustellen und eine klare Linie zu ziehen, verheddert sich die Bundesregierung in einem Gestrüpp aus Normen und missverständlichen Formulierungen“, kritisiert BDIZ EDI-Präsident Christian Berger den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Außerdem schaffe man explizit für die große Gruppe der akademischen Heilberufe – Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Tierärzte – ein Sonderstrafrecht, das ungenau und unangemessen sei und zu Verunsicherung der niedergelassenen Kollegen führe.

Der BDIZ EDI sieht die Notwendigkeit, Korruption in allen Bereichen zu bekämpfen, auch im Gesundheitswesen. Aber er verwahrt sich entschlie-

den dagegen, dass der Ärzte- und Zahnärzteschaft neben den heute schon bestehenden Sanktionsmöglichkeiten mittels Berufungsgerichtsverfahren, Disziplinarverfahren, Zulassungsentziehungsverfahren und Verfahren auf Widerruf der Approbation auch noch für dasselbe Verhalten mit Strafverfahren gedroht wird. Berger: „Es wird immer schwieriger, Absolventen der (zahn)medizinischen Fakultäten für eine Niederlassung zu gewinnen, mit der Folge, dass trotz absolut steigender Arzt- und Zahnarztzahlen in immer mehr Bereichen strukturelle Unterversorgung entsteht. Durch immer neue Hürden wird die Versorgungssituation weiter bedroht, wo doch dringend Entlastung und Verbesserung geboten wäre.“

Der BDIZ EDI-Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak: „Das neue Recht stellt Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen des Berufsrechts, des SGB V und des Heilmittelwerblichens unter Strafanzeige, obwohl es bereits berufs- und wettbewerbsrechtliche und partiell auch strafrechtliche Sanktionen gibt.“

Der BDIZ EDI bringt als Reaktion auf den Gesetzentwurf noch im August 2015 einen Ratgeber heraus, der auf die künftigen Entwicklungen durch das Antikorruptionsgesetz im zahnärztlichen Praxisalltag eingeht und anhand von Synopsen und Praxisbeispielen aufzeigt, wo die Strafbarkeitsrisiken lauern können. [DT](#)

Quelle: BDIZ EDI

Infos zur Fachgesellschaft



Generationswechsel

Landes Zahnärztekammer wählt 49-jährigen Zahnarzt zum neuen Präsidenten.



Neuer Kammerpräsident Dr. Christian Junge

ERFURT – Dr. Christian Junge aus Friedrichroda steht künftig an der Spitze der etwa 2.700 Zahnärzte in Thüringen: Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen, das höchste Gremium der zahnärztlichen Selbstverwaltung im Freistaat, wählte ihn vor Kurzem zum neuen Präsidenten.

Dr. Junge löst den Erfurter Zahnarzt Dr. Andreas Wagner ab, der nach 25 Jahren in verschiedenen Vorstandsfunktionen auf eigenen Wunsch nicht erneut kandidierte. „Die Selbstver-

waltung unseres freien Berufes ist für uns ein hohes Gut. Sie ermöglicht uns, die Interessen unseres Berufsstandes wahrzunehmen, ohne dabei das Gemeinwohl aus dem Auge zu verlieren. Dies sichert die Grundlagen einer wirklich freiberuflichen Tätigkeit in unseren Praxen“, sagte der neue Kammerpräsident Dr. Junge und lobte damit zugleich die Arbeit seines Vorgängers. [DT](#)

Quelle: Landes Zahnärztekammer Thüringen

Fortsetzung von S. 1 oben „Männerquote für Zahnärzte?“

Es sei ein Armutszeugnis, wenn die Landesvorsitzende des standespolitisch traditionsreichen FVDZ sage, dass die Gründe für die geringe Quote an niedergelassenen Ärztinnen mit Kind nicht bekannt seien.

Kritisiert wird im Interview der Ärzte-Zeitung auch die angeblich geringe Bereitschaft der Zahnärztinnen zur Existenzgründung einer Einzelpraxis. Hier zeigten die aktuellen Daten von apoBank und IDZ eine andere Entwicklung: Demnach nimmt gerade bei den Zahnärztinnen die Niederlassung in Einzelpraxis zu und ohnehin den mit Abstand höchsten Wert ein.

Dentista widerspricht außerdem der Äußerung: „Zuerst besetzen die Frauen alle Studienplätze – und dann arbeiten sie nicht im erlernten Beruf und schon gar nicht in der eigenen Praxis.“ Das Ziel der Kritik sei falsch gewählt: Zu kritisieren seien nicht die jungen Zahnärztinnen, sondern die

sich mehr und mehr verschärfenden Rahmenbedingungen, die Niedergelassenen heute kaum Chancen für Beruf und Familie ermöglichen. Ein Beispiel dafür liefert nicht zuletzt Pressesprecher Keck: „Wir haben neue Hygiene-Richtlinien bekommen. Wenn ich sie umsetzen soll, muss ich 100.000 Euro investieren.“ Praxisgründung und Familiengründung fallen aber weitgehend in die gleiche Lebensphase, so Dentista – eine investitions-

vorsichtige Grundhaltung sei bei allen Unwägbarkeiten, die eine junge Familie mit sich bringt, durchaus gesund. Es sei Aufgabe auch des FVDZ, sich für gesunde Rahmenbedingungen einzusetzen und nicht Kolleginnen anzugreifen, die unter den gegebenen Bedingungen eigene Lösungswege suchen, um den gewählten Beruf auszuüben. [DT](#)

Quelle: Dentista e.V.



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd., Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektleitung/Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn

Lektorat
Hans Motschmann

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2015 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2015. Es gelten die AGB.

Druckerei
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

